



Medieninformation vom 31. Mai 2019

Das Fasnachts-Comité verstärkt den Schutz der Pferde am Cortège Chaisen dürfen den Steinenberg am Cortège nicht mehr befahren

Im Nachgang der beiden bedauerlichen Zwischenfälle mit Chaisen am Cortège 2019 hat das Fasnachts-Comité zusätzliche Massnahmen zum Schutz der Pferde beschlossen. Am Fasnachtsmontag und -mittwoch war am Steinenberg jeweils ein Pferd auf einer Bodenplatte ausgerutscht und gestürzt. Das Fasnachts-Comité hat daher die Gefahren und Bedingungen, denen Pferde am Cortège ausgesetzt sind erneut mit dem Veterinäramt Basel-Stadt evaluiert und folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Cortège-Routen am Montag und Mittwoch werden für die Pferde entschärft. Chaisen dürfen ab der Fasnacht 2020 den Steinenberg weder auf der inneren noch auf der äusseren Route passieren. Ausweichmöglichkeiten wurden mit der IG Chaisen bereits erörtert. Dadurch erhalten die Pferde eine zusätzliche Entlastung; der Steinenberg stellte mit seiner Steigung und den Tramschienen für die Pferde eine besondere Herausforderung dar.
- Am Wochenende vor der Fasnacht organisiert die IG Chaise einen Rundgang mit einem Kutscher, der die ganze Route auf kritische Stellen überprüft.

Diese Massnahmen ergänzen die 2018 ergriffenen Tierschutz-Massnahmen, die sich aus Sicht des Comités und des Veterinärarntes bewährt haben:

- Deklarationspflicht: Im Vorfeld der Fasnacht müssen die teilnehmenden Akteure Angaben über die Kutscher und die eingesetzten Pferde einreichen. Die gemeldeten Pferde müssen erfahren und gesund sein sowie eindeutig identifizierbar. Die Kutscher müssen eine entsprechende Ausbildung und Fahrlizenz nachweisen können. 2019 hat das Veterinärarnmt bei drei Pferden aufgrund dieser Eigendeklarationen Vorbehalte angemeldet. Zwei Pferde wurden daraufhin vom Kutscher ausgewechselt, beim dritten konnte aufgrund zusätzlicher Unterlagen der Nachweis erbracht werden, dass es genügend Erfahrung hat, am Cortège teilnehmen zu können.
- An diversen Standorten entlang der Cortège-Routen stehen Pausenzonen und Ruheplätze für die Pferde bereit.
- Eine Platztierärztin ist während des Cortège vor Ort und kann eine rasche tiermedizinische Versorgung im Falle eines Unfalles eines Pferdes sicherstellen. Diese Vorsichtsmassnahme hat sich bei den beiden Pferdestürzen 2019 bewährt.
- Das Fasnachts-Comité wird im Rahmen seiner Informationsmedien und Veranstaltungen verstärkt auf das korrekte Verhalten gegenüber Pferden hinweisen.

Das Fasnachts-Comité ist überzeugt, dass diese Massnahmen dem heutigen Standard des Tierschutzes entsprechen und das Wohl der Tiere in geeigneter Weise berücksichtigen. Der Einsatz von Chaisen bleibt somit gemäss heutiger Einschätzung weiterhin erlaubt.

Weitere Auskünfte:

Pia Inderbitzin
pia.inderbitzin@fasnachts-comite.ch
M +41 76 334 11 89

Link zur Medienmitteilung vom 10. Januar 2018:

<https://www.fasnachts-comite.ch/customer/files/91/Gesundheitsdepartement-des-Kantons-Basel-Stadt---Neue-Massnahmen-fuer-den-Tierschutz-von-Pferden-am-C.pdf>